

# NIEDERÖSTERREICHISCHE UMWELTANWALTSCHAFT

3109 St. Pölten, Wiener Straße 54, Stiege B, 5. Stock



Niederösterreichische Umweltschutzbehörde, 3109

Marktgemeinde Irnfritz-Messern  
z. H. des Bürgermeisters  
Hauptplatz 1  
3754 Irnfritz

NÖ-UA-V-324/001-2015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.noeua@noel.gv.at](mailto:post.noeua@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-13540 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Thomas  
Hansmann

12972

16. August 2019

Betrifft

Negative Stellungnahme der NÖ Umweltschutzbehörde zum Entwurf der 24. und 25.

Änderung des ROP – geplante Umwidmung der Flächen für den Windpark Irnfritz-Messern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NÖ Umweltschutzbehörde gibt hiermit zum Entwurf der 24. und 25. Änderung des ROP – geplante Umwidmung der Flächen für den Windpark Irnfritz-Messern – eine äußerst negative Stellungnahme ab wie folgt:

## 1. Grundsätzliches:

Wir beziehen uns auf die vorliegende Unterlage von BIOME (2019): „Windpark Irnfritz – Fachbeitrag Strategische Umweltprüfung (SUP); Bereich Naturschutz & Wildtierkorridore & Naturverträglichkeitsprüfung“, im Auftrag der WEB Windenergie AG. Das für die geplante Umwidmung kausale Windparkprojekt ist südlich von Irnfritz im Steinplattenwald situiert und soll sieben Windkraftanlagen umfassen. Bei Ziegenmelkererhebungen im Rahmen der SUP wurden in den Jahren 2014, 2017 und 2018 revierhaltende Ziegenmelker im Projektgebiet festgestellt. Im Mai 2013 wurde im Bereich des Schaubergs bei Irnfritz ein Windkraftausbau aufgrund von

Ziegenmelkervorkommen seitens des Landes NÖ gestoppt. Der Standort im Steinplattenwald ist jedoch aus ornithologischer Sicht genauso problematisch.

## **2. Bestehende ornithologische Tabuzone:**

Das gesamte Projektgebiet gilt zufolge der sektoralen Windkraft-Zonierungsstudie von BirdLife (Wichmann, G. & Denner, M.: „Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich“ in: Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung. Beilage C: BirdLife Studie; 2013) als ornithologische Ausschlusszone. Dies vor allem wegen des „Schutzgutes Ziegenmelker“, auf dessen Brutvorkommen und Raumnutzung besonders zu achten ist. Es liegt – entgegen der Behauptung von BIOME – keine wie immer geartete ernstzunehmende Rücksichtnahme auf dieses Schutzgut vor, denn erstens soll sich der geplante Windpark in einer ornithologischen Ausschlusszone befinden und zweitens lebt eine österreichweit bedeutende rezente Ziegenmelkerpopulation im Projektgebiet.

## **3. Grob fehlerhafte Erhebungsmethodik:**

Besonders bedenkenswert und rundheraus abzulehnen ist es, wenn „Erhebungen“ eines Schutzgutes zu einem Zeitpunkt vorgenommen werden, wo selbiges gar nicht angetroffen werden kann! „Überraschenderweise“ wird es dann auch nicht aufgefunden. Solche Vorgehensweisen sind äußerst bedenklich und lassen jedes Vertrauen in die Güte der vorliegenden Erhebungen gegen Null sinken. Genau ein solches Vorgehen ist hier zu konstatieren, weil in Teilgebiet 3 im Jahr 2017 einer von zwei Kartierungsdurchgängen im April durchgeführt worden ist. Im April aber sind keine revierhaltenden Ziegenmelker anzutreffen! Zweifel an erstens der Kompetenz und/oder zweitens der Aufrichtigkeit von BIOME dürfen daher gehegt werden. Diese völlig sinnlose „Erhebung“ wurde auch nicht zu einem weiteren passenden Zeitpunkt nachgeholt. Weiters ist zu kritisieren, dass im Jahr 2014 nur ein Erhebungsaufwand von gesamt acht (!) Stunden vorliegt – damit kann die Ziegenmelkerpopulation gar nicht vollständig erfasst werden. Im Jahr 2018 wurden gesamt 36 Stunden für eine Simultankartierung aufgewendet. Allerdings wurden die Teilgebiete allesamt nur Anfang Juli begangen und es kam nicht zum Einsatz von Klangattrappen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Daten aus der Hauptaktivitätszeit (Mitte Mai bis Ende Juni) des Schutzgutes Ziegenmelker fehlen!

#### **4. Ignorieren der Scheuchwirkung durch Windkraftanlagen:**

Entgegen den Behauptungen von BIOME kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer „Zerschneidung“ und dadurch Meidung der Brut- und Jagdgebiete der Ziegenmelker durch die vorgesehene lineare Anordnung der Windkraftanlagen kommt. Raumnutzungsdaten mittels Telemetrie liegen nicht vor. Ungeachtet der räumlichen Anordnung der Windkraftanlagen handelt es sich nicht um Einzel-Windkraftanlagen, sondern um sieben Windkraftanlagen. Die Wahl der Geometrie wird auf eine Telemetrie-Studie gestützt (Shrewing, M. & Carrington, D.: „Evidence of nightjar disturbance distances during construction works at an upland wind farm site“; 2017), die erstens aufgrund der kleinen Stichprobengröße kaum aussagekräftig ist und zweitens Auswirkungen während und kurz nach der Konstruktionsphase (so auch der Studientitel) berücksichtigt. Ausdünnungseffekte können jedoch erst nach Jahren nachgewiesen werden. Weiters ist die Behauptung unterschiedlicher Auswirkungen aufgrund unterschiedlicher geometrischer Anordnung von Windkraftanlagen (lineare Anordnung, Zickzack-Anordnung, etc.) eine bloße Behauptung, die einer gewissen Skurrilität nicht entbehrt. Unrichtig sind die Aussagen von BIOME zu Langgemach, T. & Dürr, T.: „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“, 2017 in der Fassung vom 7. Jänner 2019. In diesem Werk werden Meidungseffekte deutlich aufgezeigt, BIOME behauptet fälschlicherweise, dass die aufgeführten Monitoringstudien ein gemischtes Bild ergeben würden.

#### **5. Standortwahl WEA1 und WEA2:**

Mindestens zwei der geplanten Windkraftanlagen (WEA1 & WEA2) sollen in aufgelockerten Lichtungsbereichen errichtet werden. Solche Standorte sind als besonders attraktiv für den Ziegenmelker einzuschätzen. Demnach besteht ein hohes Risiko, dass diese Bereiche nach Errichtung des Windparks als Brut- und Jagdgebiet gemieden würden.

#### **6. Schadensvermeidende Maßnahmen/Schadensmindernde Maßnahmen:**

Solche Maßnahmen benötigen, um überhaupt die Möglichkeit ihrer Wirksamkeit einschätzen zu können, eine belastbare Datenbasis. Im gegebenen Fall aber fehlen erstens Angaben zur Größe der Population des Ziegenmelkers im Planungsgebiet. Der gesamtösterreichische Ziegenmelkerbestand liegt laut BirdLife bei 250-350 Brutpaaren. Zweifelsohne handelt es sich im Projektgebiet um ein Vorkommen von nationaler

Bedeutung, die Eingriffserheblichkeit ist demnach jedenfalls als „hoch“ zu bewerten. Zweitens sind die Ziegenmelkerreviere (vgl. Abb. VÖ 27c) ungleichmäßig verteilt. Die Qualität des Lebensraums hängt von diversen Faktoren ab, etwa Nahrungsverfügbarkeit, Druck durch Predatoren, Struktur der Vegetation, lokale nächtliche Minimaltemperaturen, usw. Ohne dieses Wissens kann die Möglichkeit der Wirksamkeit von schadensvermeidenden bzw. schadensmindernden Maßnahmen nicht einmal ansatzweise eingeschätzt werden.

## **7. Schlussfolgerungen:**

- a. Das gesamte Projektgebiet gilt zufolge der sektoralen Windkraft-Zonierungsstudie von BirdLife als ornithologische Ausschlusszone.
- b. Die an den Tag gelegte Erhebungsmethodik von BIOME ist als grob fehlerhaft zu bezeichnen und kann nicht einmal im Ansatz als brauchbare Beurteilungsbasis herangezogen werden. Daher kann auch die Wirksamkeit von schadensvermeidenden bzw. schadensmindernden Maßnahmen nicht einmal ansatzweise eingeschätzt werden.
- c. Scheuchwirkung und mögliche Vermeidungseffekte werden – entgegen relevanter wissenschaftlicher Publikationen – ohne belastbare Begründung bzw. Argumentation von BIOME verneint.
- d. Im Projektgebiet lebt zweifelsohne eine Ziegenmelkerpopulation von nationaler Bedeutung. Deren Erhaltung liegt zweifelsohne im öffentlichen Interesse.
- e. Aus Sicht der NÖ Umweltanwaltschaft ist auf der Basis des aktuellen Wissens davon auszugehen, dass die beabsichtigte Widmung aus europarechtlichen Gründen (Vogelschutzrichtlinie) und Gründen des europarechtlichen sowie des nationalen Artenschutzrechts nicht rechtskonform erfolgen bzw. konsumiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die NÖ Umweltanwaltschaft  
Mag. H a n s m a n n  
Leiter der NÖ Umweltanwaltschaft

